

Berantwort: Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Beauftragter: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Pf.
Vierteljährlich durch den Briefträger ins Haus gebracht
liefert das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf. im Abendblatt und Neumorgenblatt 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasestein & Vogler G. L. Darde, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt Max Graßmann, Elberfeld W. Thieles, Greifswald G. Illies, Bielefeld a. S. Jul. Bärk & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steinher, William Wilkens, In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Vom deutschen Handwerkertag.

Der nunmehr geschlossene Deutsche Innungs- und allgemeine deutsche Handwerkertag hat folgende Beschlüsse gefasst, welche der Regierung zur Verstärkung eingereicht werden sollen:

„Zur Wahrnehmung der Interessen des Kleingewerbes sind Innungen und Handwerkskammern zu errichten. Die Abgrenzung der Bezirke der Handwerkskammern wie der Innungen wird nach Anhörung befehliger Gewerbetreibenden von der höheren Verwaltungsbehörde bestimmt.“

Mit Ausnahme des Handels und der in §§ 29—30, 31—37 der Gewerbeordnung angeführten Gewerbe, aber einschließlich des Münz- und Gewerbes, soweit es höhere künftliche Interessen nicht verfolgt, gehören den Innungen alle Gewerbetreibenden an, welche ein Handwerk betreiben oder regelmäßig weniger als zwanzig Arbeiter beschäftigen. Durch Beschluss des Bundesrates kann für bestimmte Gewerbe die Beschäftigung einer höheren Zahl von Gesellen (Gesellinen) als Grenze festgesetzt werden. Fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes dürfen nur solche Gewerbetreibende in die Innung aufgenommen werden, welche eine ordnungsmäßige Lehrzeit zurückgelegt, eine Gesellen- und Meisterprüfung bestanden haben, sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen nicht beschämt sind und das 24. Lebensjahr zu rückgelegt haben.“

Den Begriff: „Handwerk“ festzustellen, steht den Handwerkskammern zu.“ Innungsmitsieder wegen Verlusten der bürgerlichen Ehrenrechte nicht aus der Innung auszuschließen, sondern ihnen nur das Halten von Lehrlingen zu unterstellen und das Stimmrecht zu entziehen.“

Alle diejenigen Gewerbetreibenden in die Innung aufzunehmen, die Lehrlinge ausbilden können.“

Gewerbetreibende, welche zum Beitritt in eine Innung nicht verpflichtet sind, haben nach Maßgabe der in ihren Betrieben mit Neuarbeiten beschäftigten Gesellen und Arbeitnehmern prozentualer Beiträge an diejenige Innung zu zahlen, deren Gesellen angehören.“

Nothwendige Aufgabe jeder Innung ist die Entscheidung über die zwischen den Mitgliedern der Innungen und ihren Gesellen, Gehilfen, Arbeitern entstehenden Streitigkeiten auf Grund des § 3 des Gesetzes betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juni 1890.“

Wer den selbstständigen Betrieb eines Handwerks anstrengt, darf den Meistertitel nur führen, wenn er eine Gesellen- und eine Meisterprüfung eines Handwerks bestanden hat. Die Meisterprüfung ist vor einer Innung oder vor der für eineinhalb Gewerbe von der höheren Verwaltungsbehörde hierzu eingesetzten Prüfungskommission abzulegen. Vorsitzender ist in ersterem Fall ein von der Handwerkskammer Beauftragter. Die Prüfung darf sich nur auf den Nachweis der Beschäftigung zur selbstständigen Ausführung der gewöhnlich vorkommenden Arbeiten des Gewerbes und auf das Vorhaben des Gewerbes zum selbstständigen Betrieb des Gewerbes notwendigen gewerblichen Kenntnisse erstrecken. (Buch- und Rechnungsführung). Die unbefugte Führung des Meistertitels ist strafbar.“

Die Aufsichtsbehörde ist verpflichtet, gegen die unbefugte Führung des Meistertitels einzuschreiten.“

Im Weiteren wurde nach der ministeriellen Vorlage u. A. beschlossen:

Die ordnungsmäßige Lehrzeit soll nicht unter 3 und nicht über 5 Jahre dauern. Durch den Bundesrat können auf Antrag der zuständigen Innungsverbände für einzelne Bezirke auf Antrag der Handwerkskammern für bestimmte Handwerke Vorschriften über die zulässige Zahl von Lehrlingen im Verhältnis zu den im Betriebe beschäftigten Gesellen erlassen werden. So lange solche Vorschriften nicht erlassen sind, sind Handwerkskammern zu deren Erlaubnis mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde verpflichtet.“

Endlich gelangte noch folgender Antrag zur Annahme:

Der deutsche Innungs- und allgemeine Handwerkertag erneuerte die alte Forderung des Beleihungsnachweises als die grundsätzliche Voraussetzung für die Gesundung und den sicheren Schutz des selbstständigen Handwerks und hält nach wie vor an dieser Forderung, trotz der aus Regierungssicht wiederholten gemachten Einwendungen und mit Vorliebe aufgestellten Behauptung fest, der Beleihungsnachweis habe sich in Österreich nicht bewährt. Diese Behauptung kann für stichhaltig nicht anerkannt werden, so lange nicht regierungssichtig eine wirklich einwandfreie Untersuchung über die Wirkungen des Beleihungsnachweises für das österreichische Handwerk aufgestellt worden ist. Der deutsche Innungs- und Handwerkertag empfiehlt deshalb die baldige Veranstellung einer solchen Enquête seitens der Staatsregierung, an welcher vor Allem bewährte Kenner und Vertrauensnamen des Handwerks teilzunehmen hätten, um völlige Klarheit über diese viel umstrittene Frage zu verbreiten.“

Weiter gelangten folgende Resolutionen zur Annahme:

Der deutsche Innungs- und allgemeine Handwerkertag erhebt in der durch die Vorschläge des Ministers Freiherrn von Berlepsch in Aussicht gestellten Errichtung obligatorischer Handwerkskammern die prinzipielle Erfüllung einer langjährigen Forderung des deutschen Handwerks, wünscht aber, daß in dem bezüglichen Gesetzentwurf die in den vom Berliner Zentral-Ausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands und der Wiener Vorstandsschaft des allgemeinen deutschen Handwerkerbundes ausgearbeiteten Gegen-Vorschläge enthaltenen Gesichtspunkte Berücksichtigung finden, da nur dann die Handwerkskammern gerecht erscheinen, in allen das Handwerk berührenden Fragen und gesetzgebenden Maßnahmen dasselbe in gebührender Weise zu vertreten; außerdem für die Innungs- und Handwerkertag im Interesse der Selbstständigkeit der Innungen und ihrer geistlichen Weiterentwicklung gegen die Einflüsse jeder derartigen Institution aussprechen müsste. Durch die in Aussicht stehende Organisation ganz befreit zu sein, kann der deutsche Handwerkertag übrigens nicht erläutern, er muß vielmehr nach wie vor in der Erfüllung aller weiteren Forderungen als da sind: die Besetzung des Offiziers- und Beamten-, sowie sonstiger Konsumvereine, die Beschränkung des Kaufmännischen und das Verbot

des Detailreisens, die Besetzung der gemeinhinlichen Auswüchse der Waarenabzählungs-geschäfte, das gänzliche Verbot der Wandlerager und Warenaufstellungen, die Besetzung des schwindelhaften Kettamewesens, die Reorganisation der Gesamtgewerbe, des Submissionswesens u. s. w. unerschütterlich beharren.“

Der deutsche Innungs- und allgemeine Handwerkertag beschließt, niemals von der Forderung zu lassen, daß nur derjenige berechtigt sein darf, Lehrlinge zu halten und auszubilden, welcher den Nachweis einer zurückgelegten Lehrzeit erbringen kann und im Anschluß daran eine Gesellen- und Meisterprüfung bestanden hat. Er verwarf sich dagegen, 1. daß dieses Recht demjenigen zu stehen soll, der in einer Lehrveranstaltung ausgebildet ist und ein Zeugnis solcher Ausbildung besitzt, und 2. daß der, welcher, ohne Vorkenntnisse zu haben, zwei Jahre ein Handwerk selbstständig betrieben hat, ebenfalls Lehrlinge halten darf. Der deutsche Innungs- und allgemeine Handwerkertag spricht die bestimmte Erwartung aus, daß von Seiten der Regierung endlich in dieser Richtung etwas geschieht; er lehnt jede Verantwortung ab, wenn die Leistungsfähigkeit des deutschen Handwerks zurückgeht. Er macht diejenigen verantwortlich, welche nicht einsehen wollen, daß die Zukunft des deutschen Handwerks und seine Erhaltung wesentlich mit von der Leistungsfähigkeit seiner

Lehrzeit abhängt.“

Die Vertreter des deutschen Handwerks fordern die Regierung auf, schleunigst Gesetze zu schaffen, die verhindern, daß eine handvolle Spekulanten fernher laufende von ehrlichen, fleißigen deutschen Staatsbürgern, welche das Bauhandwerk betreiben, auf Grund des römischen Hypothekenrechts, also gefeglich erlaubt, ausrauben und ruinierten können.“

Die Verhandlungen und Beschlüsse sollen dem Kaiser, den deutschen Bundesfürsten und den Vertretern der freien deutschen Städte unterbreitet werden.

Deutschland.

Berlin, 11. April. Das offizielle Programm für den Empfang und Aufenthalt Sr. Majestät des deutschen Kaisers in Wien lautet dem „W. Fröhli“ folge:

Freitag, den 13. April, 11 Uhr Vormittags: Ankunft des Hofseparates am Südbahnhofe in Wien. Empfang am Bahnhofe: Seine Königl. und kaiserl. apostolische Majestät und die in Wien anwesenden Herren Erzherzoge mit Begleitung, der Korpskommandant, Stadtcommandant, Staththalter, Polizeipräsident, Bürgermeister von Wien, die zugehörigen Herren, eine Ehrenkompanie mit den reglementären Uniformen der Gefreiten. Empfang in der Hofburg: Die in Wien anwesenden Frauen Erzherzoginnen erwarten im ersten Stock an der Bellaria die Ankunft Sr. Majestät des deutschen Kaisers. Der erste Oberhofmeister und der Oberzeremonienmeister empfangen ihn am Fuße der schwarzen Abspursteige; die obersten Hofsoldaten, die Gardesapitäne, die Hofsäume, der Oberhofmeister Ihrer Majestät Freiherr v. Roposa, die Oberhofmeisterin Ihrer Majestät Gräfin Gräfin Grez, die einzige Begleitung der Frauen Erzherzöppinen, die Reichshäinner, der Ministerpräsident und die in Wien anwesenden Minister, der Generaladjutant F. M. R. von Botscha, erwarten im Pietrauhau-Zimmer die Ankunft des Kaisers. Dejuner: Seine Majestät der deutsche Kaiser nehmen das Dejuner bei den Offizieren des 7. Infanterieregiments. Altherkömliche Hofstall: Um 6 Uhr findet eine Hoffest im Ceremoniensaal statt (Adjutur der Revolutionskommission hervorgegangenen Tages) vor. Wenn gleich die so fertiggestellten Theile noch der Genehmigung der Geheimkommission bedürfen, so werden sie doch erhebliche Änderungen voransichtlich nicht mehr erfahren. Unter diesen Umständen beschließt das Reichs-Justizamt, die fertiggestellten Theile des Entwurfs schon jetzt allgemein zugänglich zu machen. In den nächsten Tagen wird eine handliche Ausgabe der drei ersten Bücher im Buchhandel erscheinen. Das vierte Buch — Familierecht — wird im Laufe des Herbstes 1894, das fünfte Buch — Erbrecht — der Mitte 1895 veröffentlicht werden.

Neben die Verwaltung von Nebenämtern, die Erteilung von Privatunterricht und das Halten von Pensionären durch Leiter und Lehrer höherer Schulen hat der Minister der Unterrichtsangelegenheiten folgende Anordnungen getroffen:

1. Die entgegengesetzte Erteilung von Unterricht durch Lehrer höherer Schulen an einer anderen als der eigenen Anstalt stellt sich als eine Nebenbeschäftigung, mit welcher eine fortlaufende Remuneration verbunden ist, im Sinne der alljährlichen Kabinetsordre vom 13. Juli 1839 dar. Zu einer solchen Nebenbeschäftigung bedarf es, nach der Rundverfügung vom 31. Oktober 1841 für alle Lehrer höherer Schulen der Genehmigung des Provinzial-Schullegiums. Diese durch Vermittlung des Direktors bei der gebürtigen Verwaltung nachzuforschen, ist Sache des betreffenden Lehrers. Die ertheilte Genehmigung ist jederzeit widerruflich. 2. Für die Erteilung von Privatunterricht oder Nachhilfe an Schüler an der eigenen Anstalt ist die Genehmigung des Direktors erforderlich. Die Genehmigung ist in allen Fällen zu versagen, in welchen die Kraft des Lehrers durch Erteilung von Privatunterricht oder Nachhilfe übermäßig in Anspruch genommen werden würde oder — namentlich mit Rücksicht auf die bevorstehenden Versammlungen oder Prüfungen — ein überlicher Schein erweckt werden könnte. 3. Von der Abt. Privatunterricht an Nichtschüler der Anstalt zu ertheilen, ist dem Direktor Anzeige zu machen, der auch in diesem Falle dafür zu sorgen hat, daß aus solcher Tätigkeit für die Aufgabe der Schule und das Interesse des Lehrerstandes keinerlei Nachteil erwählt. Insbesondere ist nicht zu gestatten, daß an Prüfungsabsprachen, die nicht der Schule angehören, durch Mitglieder derjenigen Prüfungskommission, vor der die Prüfung abzulegen ist, Privatunterricht ertheilt wird. 4. Vor Aufnahme von Pensionären haben sich die Lehrer der Zustimmung des Direktors zu versichern. In Zweifelsfällen entscheidet das Provinzial-Schullegium. Von den Fällen unter 1 bis 4 haben die Direktoren des Provinzial-Schullegions alljährlich eine Liste vorzulegen und dabei an etwaige Missstände hinzuweisen. Die Provinzial-Schullegionen werden in ihren periodischen Verwaltungsberichten über besondere Beobachtungen oder etwa nötige gezwungene Anordnungen auf diesem Gebiete sich kurz zu äußern haben.

** Nachdem es als sicher zu betrachten ist, daß die Reichstagssitzung schon in der nächsten Woche geschlossen werden wird, dürfte es angezeigt sein, darauf in der Kommission zu machen, daß einer der noch in der Kommission befindlichen Gelegenheitswürde für die Gewerbetreibenden von größter Bedeutung ist und deshalb auch vor

sollte. Es ist der Entwurf über den Schutz von Waarenbezeichnungen, der übrigens in fast derselben Form schon in der vorliegenden Tagung dem Reichstag vorgelegen hat, in Folge der Auflösung aber nicht zur Erledigung kam. Die Beratungen in der Kommission sind übrigens zum Abschluß gelangt, es würde sich also jetzt nur noch um die

Vertreters v. Schraut (Straßburg) über die Währungsfrage führen der Verfasser aus, daß sich in der Frage der Umsatzmittel für den internationalen Verkehr gemeinsame Interessen aller Länder berühren, und daß ein plausibleres zur Vorbeugung von Krisen geeignetes Instrument auf diesem Gebiete zweifellos erreichbar ist. Herr v. Schraut ist aber nicht der Ansicht, daß die internationale Festsetzung eines Wertverhältnisses und der Preisfreiheit für die beiden Edelmetalle, wie es der Vertreter des internationalen Bimetallismus wünschen, zur Lösung führt. Nach dem Verfasser ist nicht die Prägung von Silbermünzen, sondern die Konstituierung des Silbers neben dem Golde als Deckungssache für internationale Umsatzmittel, die Mobilisierung der todten Silberlast für den internationalen Tauschverkehr der Kern der gegenwärtigen Periode der Entwicklung des Geldwesens.

Herr v. Schraut erblickt in der Währungsfrage eine internationale Bank- und Kreditfrage, die seiner Ansicht folgen, die bestehenden Goldwährungen überholt bleiben. Es handelt sich, so führt er in seiner neuen Schrift aus, um eine internationale Bankorganisation auf dem Boden des tauprägnischen Geschäftes, wobei gegenüber dem Gold die Unterbilanz aus der Differenz zwischen einem vereinbarten Wertverhältnis des Silbers als Deckungssache für Umsatzmittel und dem jeweiligen Marktwert des Silbers in gleicher Weise als eine schwedende Schulden konstituiert werden kann, wie dies bei dem nicht durch Metall sondern durch Wechsel, Waarenhinterlegungen u. s. w. hauptsächlich gedeckten (den sogenannten ungedeckten) Banknoten der Fall ist.

Und des Weiteren führt er aus: Für eine derartige Vereinbarung zwischen den mit dem Notenprivilegium ausgestatteten, den Geldverkehrlenden Centralbanken der sich beteiligenden Länder würden bei gegenwärtiger Sachlage im Wesentlichen folgende allgemeine Gesichtspunkte in Betracht kommen: Vereinbarung eines Wertverhältnisses zwischen den beiden Edelmetallen, nach welchem auf Baren- oder Münzform hinterlegtes Silber seitens der Banken Scheine in größeren für den internationalen Verkehr geeigneten Appoints ausgetauscht werden können, für welche die betreffenden Emissionsländer eine staatliche Garantie tragen; Festsetzung des Höchstbetrages, bis zu welchem seitens der einzelnen Länder solche Scheine in Umlauf gesetzt werden dürfen; Verpflichtung der Centralbanken, diese Scheine in Zahlung anzunehmen; Verpflichtung der Emissionsbanken, die von ihnen ausgegebenen Scheine jederzeit gegen Gold oder, falls Silber die Landeswährung bildet, nach Belieben bis zu einer bestimmten Quote gegen Barrensilber nach dem Tageskurs umzuwechseln; Verpflichtung der Emissionsbanken für den jeweiligen Nominalbetrag der in Umlauf gesetzten Scheine, welcher bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Silberpreises des vorhergegangenen Monats sich ergebenden Marktwertes des Silberdepots übersteigt, Deckung durch unbedingt sichere Wechselseite, mit welcher sich der schwerfällige burokratische Apparat nicht messen kann. Aber ebenso müssen die jungen Burschen lernen, nach Willkür und Laune gehen, und wer ihnen in den Weg tritt, thut es an seine persönliche Gefahr und Verantwortung. Die Großindustriellen wissen sehr wohl, daß das soziale Problem mit materiellen Mitteln allein nicht zu lösen ist, aber sie klagen darüber, daß die Regierung mit ihrer vielleicht ganz gut gemeinten, jedoch ohne genügende Kenntnis der realen Verhältnisse unternommene sozialreformatorischen Gesetze mehr schade als nützen. Sehr entschlossen die jungen Burschen lassen sich nach Willkür und Laune gehen, und wer ihnen in den Weg tritt, thut es an seine persönliche Gefahr und Verantwortung. Die Großindustriellen wissen sehr wohl, daß das soziale Problem mit materiellen Mitteln allein nicht zu lösen ist, aber sie klagen darüber, daß die Regierung mit ihrer vielleicht ganz gut gemeinten, jedoch ohne genügende Kenntnis der realen Verhältnisse unternommene sozialreformatorischen Gesetze mehr schade als nützen. Sehr entschlossen die jungen Burschen lassen sich nach Willkür und Laune gehen, und wer ihnen in den Weg tritt, thut es an seine persönliche Gefahr und Verantwortung. Die Großindustriellen wissen sehr wohl, daß das soziale Problem mit materiellen Mitteln allein nicht zu lösen ist, aber sie klagen darüber, daß die Regierung mit ihrer vielleicht ganz gut gemeinten, jedoch ohne genügende Kenntnis der realen Verhältnisse unternommene sozialreformatorischen Gesetze mehr schade als nützen. Sehr entschlossen die jungen Burschen lassen sich nach Willkür und Laune gehen, und wer ihnen in den Weg tritt, thut es an seine persönliche Gefahr und Verantwortung. Die Großindustriellen wissen sehr wohl, daß das soziale Problem mit materiellen Mitteln allein nicht zu lösen ist, aber sie klagen darüber, daß die Regierung mit ihrer vielleicht ganz gut gemeinten, jedoch ohne genügende Kenntnis der realen Verhältnisse unternommene sozialreformatorischen Gesetze mehr schade als nützen. Sehr entschlossen die jungen Burschen lassen sich nach Willkür und Laune gehen, und wer ihnen in den Weg tritt, thut es an seine persönliche Gefahr und Verantwortung. Die Großindustriellen wissen sehr wohl, daß das soziale Problem mit materiellen Mitteln allein nicht zu lösen ist, aber sie klagen darüber, daß die Regierung mit ihrer vielleicht ganz gut gemeinten, jedoch ohne genügende Kenntnis der realen Verhältnisse unternommene sozialreformatorischen Gesetze mehr schade als nützen. Sehr entschlossen die jungen Burschen lassen sich nach Willkür und Laune gehen, und wer ihnen in den Weg tritt, thut es an seine persönliche Gefahr und Verantwortung. Die Großindustriellen wissen sehr wohl, daß das soziale Problem mit materiellen Mitteln allein nicht zu lösen ist, aber sie klagen darüber, daß die Regierung mit ihrer vielleicht ganz gut gemeinten, jedoch ohne genügende Kenntnis der realen Verhältnisse unternommene sozialreformatorischen Gesetze mehr schade als nützen. Sehr entschlossen die jungen Burschen lassen sich nach Willkür und Laune gehen, und wer ihnen in den Weg tritt, thut es an seine persönliche Gefahr und Verantwortung. Die Großindustriellen wissen sehr wohl, daß das soziale Problem mit materiellen Mitteln allein nicht zu lösen ist, aber sie klagen darüber, daß die Regierung mit ihrer vielleicht ganz gut gemeinten, jedoch ohne genügende Kenntnis der realen Verhältnisse unternommene sozialreformatorischen Gesetze mehr schade als nützen. Sehr entschlossen die jungen Burschen lassen sich nach Willkür und Laune gehen, und wer ihnen in den Weg tritt, thut es an seine persönliche Gefahr und Verantwortung. Die Großindustriellen wissen sehr wohl, daß das soziale Problem mit materiellen Mitteln allein nicht zu lösen ist, aber sie klagen darüber, daß die Regierung mit ihrer vielleicht ganz gut gemeinten, jedoch ohne genügende Kenntnis der realen Verhältnisse unternommene sozialreformatorischen Gesetze mehr schade als nützen. Sehr entschlossen die jungen Burschen lassen sich nach Willkür und Laune gehen, und wer ihnen in den Weg tritt, thut es an seine persönliche Gefahr und Verantwortung. Die Großindustriellen wissen sehr wohl, daß das soziale Problem mit materiellen Mitteln allein nicht zu lösen ist, aber sie klagen darüber, daß die Regierung mit ihrer vielleicht ganz gut gemeinten, jedoch ohne genügende Kenntnis der realen Verhältnisse unternommene sozialreformatorischen Gesetze mehr schade als nützen. Sehr entschlossen die jungen Burschen lassen sich nach Willkür und Laune gehen, und wer ihnen in den Weg tritt, thut es an seine persönliche Gefahr und Verantwortung. Die Großindustriellen wissen sehr wohl, daß das soziale Problem mit materiellen Mitteln allein nicht zu lösen ist, aber sie klagen darüber, daß die Regierung mit ihrer vielleicht ganz gut gemeinten, jedoch ohne genügende Kenntnis der realen Verhältnisse unternommene sozialreformatorischen Gesetze mehr schade als nützen. Sehr entschlossen die jungen Burschen lassen sich nach Willkür und Laune gehen, und wer ihnen in den Weg tritt, thut es an seine persönliche Gefahr und Verantwortung. Die Großindustriellen wissen sehr wohl, daß das soziale Problem mit materiellen Mitteln allein nicht zu lösen ist, aber sie klagen darüber, daß die Regierung mit ihrer vielleicht ganz gut gemeinten, jedoch ohne genügende Kenntnis der realen Verhältnisse unternommene sozialreformatorischen Gesetze mehr schade als nützen. Sehr entschlossen die jungen Burschen lassen sich nach Willkür und Laune gehen, und wer ihnen in den Weg tritt, thut es an seine persönliche Gefahr und Verantwortung. Die Großindustriellen wissen sehr wohl, daß das soziale Problem mit materiellen Mitteln allein nicht zu lösen ist, aber sie klagen darüber, daß die Regierung mit ihrer vielleicht ganz gut gemeinten, jedoch ohne genügende Kenntnis der realen Verhältnisse unternommene sozialreformatorischen Gesetze mehr schade als nützen. Sehr entschlossen die jungen Burschen lassen sich nach Willkür und Laune gehen, und wer ihnen in den Weg tritt, thut es an seine persönliche Gefahr und Verantwortung. Die Großindustriellen wissen sehr wohl, daß das soziale Problem mit materiellen Mitteln allein nicht zu lösen ist, aber sie klagen darüber, daß die Regierung mit ihrer vielleicht ganz gut gemeinten, jedoch ohne genügende Kenntnis der realen Verhältnisse unternommene sozialreformatorischen Gesetze mehr schade als nützen. Sehr entschlossen die jungen Burschen lassen sich nach Willkür und Laune gehen, und wer ihnen in den Weg tritt, thut es an seine persönliche Gefahr und Verantwortung. Die Großindustriellen wissen sehr wohl, daß das soziale Problem mit

Charakter. Die königliche Familie wurde bei der Ankunft wie bei der Abfahrt von einer zahlreichen Menschenmenge entzückt begrüßt.

Die Königin Victoria stellte Nachmittag 5 Uhr der königlichen Familie im Palast Pitt einen Gegenbeuch ab. Das Königspaar begab sich sodann mit der Königin Victoria nach dem Park Casina. Morgen findet zu Ehren der Königin Victoria im Palast Pitt Feierlichkeit statt. Morgen Abend reisen der König und die Königin nach Rom zurück.

Spanien und Portugal.

Madrid, 9. April. Die Klagen über die im Süden unter den Arbeitern herrschende Not nehmen täglich zu. Die Zeitungen sind schon gewogen, der Sache ganze Spalten zu widmen. An vielen Punkten muß die darbende Bevölkerung auf Kosten eingetretener Ministerwechsel. Das Zirkular erklärt, die neue Regierung werde entschieden vor gehen als die alte, aber das Ziel bleibe dasselbe: im Innern Herstellung der Ordnung und Gefestlichkeit, nach Außen streng Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des serbischen Staates gegenüber dem Auslande und sorgfältige Pflege freundschaftlicher Beziehungen mit allen Mächten.

Serbien.

Belgrad, 9. April. Der Minister des Äußeren Rozanitsch verschaffte heute ein Zirkular an die serbischen Vertreter im Auslande über den eingetretenen Ministerwechsel. Das Zirkular erklärt, die neue Regierung werde entschieden vor gehen als die alte, aber das Ziel bleibe dasselbe: im Innern Herstellung der Ordnung und Gefestlichkeit, nach Außen streng Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des serbischen Staates gegenüber dem Auslande und sorgfältige Pflege freundschaftlicher Beziehungen mit allen Mächten.

Afrika.

Eine der „Pol.corr.“ aus Kairo, zugehend eine Meldung bestätigt, daß das Kabinett Riaz Pascha seine Entlassung eingereicht hat, und stattdessen ein Handgemenge, sodass schließlich die Gendarmerie einschreiten mußte. Aus Sanluar kommt die Nachricht, daß mehrere Personen tatsächlich bereits verhungert sind, während andere ohnmächtig auf der Straße zusammenbrachen. Es wiederholten sich dort die früheren Landgebungen. Täufende schreien: „Wir wollen nicht Hungers sterben; wenn man uns nichts zu essen giebt, so werden wir raubn.“ Den Rufen folgte die That; den Bäckern wurde das Brod, das sie ihren Kunden bringen wollten, entfremdet und gierig verschlungen. Anstatt das umgehende Eind, das sich in dieser Weise fundiert, mildern zu helfen, setzt die Geistlichkeit augenscheinlich ihre ganze Kraft daran, möglichst viel Geld für den Peterspfennig zusammenzubringen. In Madrid hat sie bereits 25 000, in Barcelona 16 000, in Vitoria 15 000, in Pamplona 900, in Valencia 4000 Duros eingesammelt, die demnächst die päpstlichen Kassen füllen werden. Der Eigentum, der sich hierin ausdrückt, hat übrigens von jeder hier die Kirche ausgezeichnet. Um ein Beispiel anzuführen, erinnere ich daran, daß zu der Zeit, als dem Lande die Mittel fehlten, den Rest des burgundischen Erbes, Flandern und die Freigrafschaft Burgund, gegen die Übergriffe Ludwigs XIV. zu verteidigen, die Kirche doch aus den verarmten Bevölkerung noch das Gelb zum Bau der riesigen Basilika in Saragossa herauszupreisen wußte. „Dergleichen“, sagt Th. v. Bernhardi in seinen interessanten Reise-Erinnerungen (sie sind auch heute noch das beste Werk dieser Art, das über Spanien geschrieben ist), „vergleichbar galt in dem damaligen Spanien für das vor allem Nothwendige, wozu die Mittel sich finden müsten, um dessenwillen alles andere aufzuopfern war.“ Daß sich darin in den seitdem verlorenen 20 Jahren nichts geändert hat, zeigen leider mit erschreckender Deutlichkeit die oben geschilderten Vorfälle. In Bilbao hat gestern wirklich das angeständige Stergerecht zum Beifall der Arbeiterwallfahrt nach Rom stattgefunden! Die Sache spricht für sich selbst.

Der von Barcelona nach Manila abgegangene Dampfer „San Ignacio“ hat 1000 Mannschaft, gewebe, 400 Karabiner und 20 Blasen-Kanonen an Bord, die für die Truppen bestimmt sind, die an dem Feldzug auf Mindanao teilnehmen sollen. General Blanco scheint übrigens nicht sofort einen entscheidenden Schlag führen, sondern nach und nach vorrücken und erst kleinere Forts anlegen zu wollen, die den späteren Operationen dann als Stützpunkte dienen können.

Dänemark.

Das dänische Landsting nahm gestern mit 29 gegen 7 Stimmen endgültig den Heeresantrag. Steiften mit den im Folgetheil vorgenommenen Änderungen an. Die Heeresreform ist somit vom Reichstage erledigt.

Großbritannien und Irland.

Die Walliser wollen ihre eigene Universität haben. Jetzt ist die Sache so weit gebracht, daß gestern im Zimmer des Geheimen Rathes in Downing Street die erste Versammlung des „Courts“, d. h. des Direktoriums des zu gründenden Hochschule, stattfand. Lord Rosebery mußte die unvermeidliche einleitende Rede halten. Er saß sich kurz. Bemerkenswert, aber waren die folgenden Sätze: Die neue Universität soll namentlich armen Studenten dienen. Sie soll kein Ort sein, wo die Reichen die leste Politur an ihre Bildung legen könnten. Nein, vielmehr die Söhne von Bauern, Farmern oder Handwerkern mögen kommen und mit harter schwieliger Hand die Waffen der Wissenschaft ergreifen, um sich ihr Glück im Leben selbst zu schmieden. Dazu brachte Lord Rosebery einen anderen Punkt zur Sprache. Man rede in unseren Tagen so viel vom Nationalitätsprinzip. Die Einen seien dafür begeistert, die Anderen mißtrauisch. Eine Art des Nationalismus sei jedem sympathisch. Diese Art sei nicht bösartig, politische Pläne vorzulegen, sondern alle Lieberlieferungen, alte Literatur und Sprache zu pflegen und die eigene Nation anderen ebenfalls zu machen. In diesem Sinne heißt es die Gründung einer walisischen Universität willkommen. Lord Rosebery war durchaus bösartig, auf die Walliser einen guten Eindruck zu machen, ohne doch gleichzeitig nach irgend einer anderen Seite anzuzeigen.

London, 10. April. Der politische Baronmeter ist anhaltend unruhig. Aenderungen sind nahe bevorstehend. Die Sonntagsblätter befürben einstimmig, daß viel Gärung in parlamentarischen Kreisen vorhanden ist. Am Montag Abend wird die Regierung dem Parlament vorschlagen, die sonst traditionell hauslichen Aenderungen gewidmete Zeit bis Pfingsten durch gelegesberliche Thätigkeit zu abschreiten. Das Unterhaus soll nicht nur bis Pfingsten, sondern bis zum Schlus der ganzen Session tagen. Darüber wird natürlich viel gerumort, die Radikalen meinen, die Regierung wolle die Diskussion der Abstufung beziehungsweise der Abschaffung ermöglichen. Die Aufführung ist groß, die Einigkeit aller Parteien steht auf, um für heute Abend ein volles Haus zu haben. Der radikale nationalistische „Sunday Sun“ ruft dazu: „Bravo! das ist eine Kriegserklärung gegen die unionistische Opposition und andere Elemente. Die Dringe kann sich zu einem Vertrauensvotum entwickeln.“ Der konervative „Observer“ sagt dagegen: „Aufpassen! Abewarten!“ Andere Zeitungen erkennen die kritische Lage an. Sedenlis muss das Budget zunächst erledigt werden. Die Konserventen drängen auf Neuwahlen, vielleicht ist das nur ein Scherz, denn der Zeitpunkt wäre über gewählt.

London, 10. April. Der von Sir Gerald Portal erstellte Bericht über Uganda empfiehlt die Ernennung eines britischen Kommissars für Uganda und die benachbarten Länder bis zur Grenze von Kavirondo mit einem Stab von

13 britischen Offizieren und 500 sudanesischen Soldaten, ferner die Ernennung eines Kommissars in Kavirondo mit 4 Europäern und 60 Sudanesen, sowie den Bau einer Eisenbahn bis Kavirondo und eventuell bis zum Victoria-Nil. Der Bericht befürwortet Maßnahmen für eine größere Sicherheit und für ein billigeres Transportieren der englischen Güter. Endlich hält er den Bericht im Interesse des britischen Handels für geboten, daß die Funktionen der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft als politische und administrative Körperschaft aufzuhören.

musikalischen Wende veranstalten, es soll kein außergewöhnlicher Kunstgenuss geboten werden, sondern der Zweck der von ihm gegebenen Soireen besteht darin, daß die Zuhörer lachen sollen, und Herr Lamborg versteht es, diesen Zweck aus alle Füßen zu erreichen. Aber wenn derselbe auch in bescheidener Weise die Bezeichnung als Virtuos ablehnt, so muß man doch über die Fertigkeit erstaunen, welche derselbe als Pianist erweitert und wie ausgedehnt seine Kenntnis der Komponisten und deren Werke ist, dies beweist er besonders in dem von ihm humoristisch improvisierten Potpourri. Als Humorist versteht derselbe mit einfachen Mitteln zu wirken, wie er überhaupt seine Vorträge in die denbar gemütlichste Form kleidet, und doch sind dieselben von drastischer Wirkung, wir erwähnen in dieser Beziehung nur den „Virtuos der Zukunft“, den „Opernthalb“ und seine „musikalische Liebesgeschichte“. Die Zuhörer geben fortgesetzter ihrer Anerkennung durch laubestädtiges Applaus Ausdruck.

* Der Löwe-Ver ein veranstaltet morgen Donnerstag unter Beteiligung des Herrn Professor Dr. Lorenz geleiteten Musikvereins, sowie gesuchter Solisten ein großes Konzert zum Besten des Löwe-Denkmales. Die Herren Paul Wild und G. Kühl werden die Schumannsche Sonate für Violine und Klavier (op. 121) vor tragen, außerdem bringt das Programm nur Kompositionen von C. Löwe und zwar zunächst Balladen und Lieder und zum Schlus Chöre und Arien aus dem Operatorium „Johann Hus“. Es steht somit ein gemütliches Abend in Aussicht, den wir der Beachtung des musikliebenden Publikums wärmstens empfehlen.

* Der Aufsichtsrat des „Bustau“ beschloß in seiner heutigen Sitzung, der Generalverfassung die Vertheilung einer Dividende von 7½ Prozent pro 1893 gegen 9 Prozent des Vorjahrs zur Genehmigung vorzuschlagen.

* Auf dem heutigen Wochenmarkt wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Schulz 140 Mark, Filet 170 Mark, Rinderbier 1,20 Mark; Schweinefleisch: Rotelettes 1,50 Mark, Schinken 1,30 Mark, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Rotelettes 1,60 Mark, Keule 1,40 Mark, Bönderbier 1,20 Mark; Hammelfleisch: Rotelettes 1,50 Mark, Keule 1,40 Mark, Bönderfleisch 1,20 Mark; gekürzter Speck 1,70 Mark, per Kilogramm. Rogen wenig verändert, per 1000 Kilogramm los ab Bahnhof 114,00—116,00 bez., per April-Mai 119,50 bez., per Mai-Juni 121,50 bez., per Juni-Juli 123,00 bez., per September-Oktober 128,50—127,50 bez.

Gerte ohne Handel.

Rübel ohne Handel.

Spiritus fest, per 100 Liter & 100

Prozent los 70er 29,1 bez., per April-Mai

70er 29,7 nom., per Mai-Juni 70er —, per

August-September 70er 31,6 nom., per Sep tember-Oktober —.

Petri am ohne Handel.

Regulierter Preis je: Weizen 138,50,

Rogen 119,50, 70er Spiritus 29,7.

Angemietet: Nichts.

Bandmarkt.

Weizen 134—138, Rogen 116—118,

Gerste 136—140, Hafer 146—148, Rüben 32—34,

Kartoffeln 24—30.

Berlin, 11. April.

Weizen per Mai 143,50 bis 142,75 Mark,

per Juli 145,25 Mark, per September 147,25

Mark.

Rogen per Mai 124,75 bis 125,50 Mark,

per Juli 126,75 Mark, per September 129,75

Mark.

Rübel per April-Mai 44,60 Mark, per

Oktober 45,10 Mark.

Spiritus los 70er 30,50 Mark, per

April 70er 35,30 Mark, per Juli 70er 36,40

Mark, per September 70er 37,10 Mark.

Hafer per Mai 133,75 per, Juni 133,25

Mark.

Mais per Mai 103,50 Mark, per Juni

103,50 Mark.

Petroleum per April 18,40 Mark.

Berlin, 11. April. Schluss-Kurse.

Bremen, Consols 4% 107,90 London 149

do, do 3% 101,80 Amsterdam 147

Deutsche Reichsan. 3% 88,20 Paris 149

London, Staatsbrief 3% 92,15 Berlin 149

do, Banknoten-B. 3% 92,25 Wien Dammsmühlen

Centralbank 3% 92,25 New Dampier-Compagnie

Staatsliche Rente 3% 75,50 Stettin 91,75

do, 3% Eisenbahn-Dsb. 48,70 Olden 228

Lübeck, Goldrente 96,60 Olden 228

Union, Rente 97,60 Produkte 136,50

Rente 97,60 New Comp. 131,50

Großbrit. 5% Gold 1890 25,25

Deutschl. 5% Gold 1890 25,25

Hafer 100% 103,40 Macdon. 3% Eisenbahn-

Gold-Vol. 59,20

Wurst. 100% 100,10 Stett. Chamotte-Habil.

do, do von 1856 100,10 Olden 228

Doberan, Goldrente 97,60 Produkte 136,50

Union, Rente 97,60 New Comp. 131,50

Stettin, Goldrente 97,60 Produkte 136,50

London, Goldrente 97,60 Produkte 136,50

do, do 100% 103,40 Hafer 100% 103,40

do, do